

Stadt Bornheim

Teilflächennutzungsplan Windenergie Bornheim

-

Orientierende Greif- und Großvogelerfassung Ergebnisbericht 2022

Stand: Januar 2023

Bearbeiter:



BÜRO STRIX

BÜRO STRIX
Naturschutz und Freilandökologie

Dipl.- Forstw. Markus Hanft
Malteserstraße 44
53639 Königswinter

Tel. +49 151 55551402
Email. post@buero-strix.de

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	PLANGEBIET	3
3	METHODIK	7
3.1	Horstkartierung und -kontrollen	7
3.2	Reviererfassung Greif- und Großvögel	8
4	ERGEBNISSE.....	10
4.1	Horstkartierung und -kontrollen	10
4.2	Reviererfassung Greif- und Großvögel	13
5	FAZIT	25
6	LITERATUR	27

Abbildungen

Abbildung 1:	Brütender Mäusebussard im 500m-Radius von Potenzialfläche 15 (22.04.2022; S. Nekum).	19
Abbildung 2:	Noch flugunfähiger Nestling des Mäusebussards auf Horst innerhalb des 1.00m-Radius von Potenzialfläche 18 (15.06.2022; S. Nekum).	19
Abbildung 3:	Mäusebussardhorst mit zwei Nestlingen kurz vor dem Ausfliegen; Horststandort im 1.000m-Radius von Potenzialfläche 17 (27.06.2022; S. Nekum).	20
Abbildung 4:	Oberhalb des Horsts ansitzender, gerade flügger Jungvogel des Mäusebussards; Horststandort im 1.000m-Radius von Potenzialfläche 15 (27.06.2022; S. Nekum).	20
Abbildung 5:	Brütender Rotmilan; lediglich ca. 130m entfernt von Potenzialfläche 18 (25.04.2022; S. Nekum).	21
Abbildung 6:	Adulter Rotmilan im Ansitz nahe eines später im Jahr unbesetzten Horsts im 1.500m-Radius von Potenzialfläche 18 (25.04.2022; S. Nekum).	21
Abbildung 7:	Nahrung suchender, adulter Rotmilan über der Feldflur von Potenzialfläche 18 (30.05.2022; S. Nekum).	22
Abbildung 8:	Rotmilanhorst aus Abbildung 11 mit drei Nestlingen kurz vor dem Ausfliegen (15.06.2022; S. Nekum).	22
Abbildung 9:	Kernhabitat der Rohrweihe im 1.000m-Radius der Potenzialflächen 8-10; in 2022 diente die hinter der zentralen Baumreihe befindliche, ehemalige Kiesgrube als Brutplatz (22.04.2022; S. Nekum).	23
Abbildung 10:	Gerade flügger Jungvogel der Rohrweihe im Ansitz innerhalb der als Bruthabitat dienenden, ehemaligen Kiesgrube (27.07.2022; S. Nekum).	23
Abbildung 11:	Adulter Wanderfalke im Ansitz auf einem Hochspannungsmast im 1.000m-Radius der Potenzialflächen 6, 7 und 7A (27.07.2022; S. Nekum).	24

Abbildung 12: Zwei flügge Jungvögel des Turmfalken in Ansitz auf einem mutmaßlich als Brutplatz dienenden Hochspannungsmast in unmittelbarer Nähe zu Potenzialfläche 7 (27.07.2022; S. Nekum).....	24
--	----

Tabellen

Tabelle 1: Auflistung der Beobachtungstermine zur Erfassung von Greif- und Großvogelrevieren 2022 mit Angaben zur vorherrschenden Witterung (Angaben in °C, Beaufort (bft) und Bewölkungsradius in Achtern (Bew.).....	7
Tabelle 2: Auflistung der Beobachtungstermine zur Erfassung von Greif- und Großvogelrevieren 2022 mit Angaben zur vorherrschenden Witterung (Angaben in °C, Beaufort (bft) und Bewölkungsradius in Achtern (Bew.).....	9
Tabelle 3: Auflistung der im Untersuchungsjahr 2022 in den Untersuchungsflächen nachgewiesenen Greif- und Großvogelarten sowie des artspezifischen Befundes; Schutz: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt; Anh. I = Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie; Art. 4 (2) = Artikel 4, Absatz 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie; Rote Listen (RL-D = Rote Liste Deutschland (2020); RL-NRW = Rote Liste Nordrhein-Westfalen (2016)): 0 = verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet; Ehz ATL = Erhaltungszustand (atlantische Region): G = günstig; U = unzureichend; S = schlecht.	14

Karten

Karte 1: Übersicht des Flächenblocks 1-11 inkl. 1.500m-Radius.	5
Karte 2: Übersicht des Flächenblocks 15-18 inkl. 1.500m- und 3.000m-Radius.	6
Karte 3: Ergebnis der Horstkartierung 2022 im 1.500m-Umgriff von Flächenblock 1-11.	11
Karte 4: Ergebnis der Horstkartierung 2022 im 1.500m- bzw. 3.00m-Umgriff von Flächenblock 15-18.	12
Karte 5: Flugbeobachtungen 2022 im 1.500m-Umgriff von Flächenblock 1-11.	17
Karte 6: Flugbeobachtungen 2022 im 1.500m-Umgriff von Flächenblock 15-18.	18

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen des Teilflächennutzungsplans Windenergie der Stadt Bornheim wurde die im Jahr 2021 durchgeführte, orientierende Artenschutzermittlung der Greif- und Großvögel im Jahr 2022 durch eine Kartierung von Greif- und Großvogelhorsten sowie eine beobachtungs-basierte Reviersuche ergänzt. Als Grundlage für das zu untersuchende Artenspektrum dienten die ‚VV-Artenschutz‘, die vorliegende Artenschutzprüfung Stufe 1 der Firma ISU aus dem Jahr 2021 sowie der Ergebnisbericht zur orientierenden Artenschutzermittlung des Büro Strix aus dem Jahr 2022. Die Untersuchungsmethodik wurde von der Stadt Bornheim und ISU vorgegeben und erfüllt die Anforderungen des Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen nicht. Die Erfassungen wurden nicht zur Erlangung einer vollständigen Datengrundlage im Sinne der vorgenannten Leitfäden durchgeführt und sollen lediglich einer den systematischen, artspezifischen Erfassungen vorgezogenen Orientierung dienen. Es wurden Erfassungen für zwei Flächenblöcke (Flächenblock 1-11 = Flächen 1/3/4/6/7/7A/8/9/10/11 & Flächenblock 15-18 = Flächen 15/16/17/18) beauftragt. In einem Untersuchungsradius von 1.500 m rund um die beiden Flächenblöcke wurde eine Kartierung von Greif- und Großvogelhorsten durchgeführt. In einem Untersuchungsradius von 3.000 m rund um den Flächenblock 15-18 wurde zudem eine Kartierung potenzieller Horste des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) unternommen. Darüber hinaus und zur Ergänzung der im Jahresverlauf 2022 durchgeführten Besatzkontrollen der kartierten Horste wurden Beobachtungstermine zum Zwecke der Feststellung von potenziellen weiteren Revieren windenergiesensibler Greif- und Großvögel durchgeführt. Im Rahmen dieser Beobachtungstermine wurden auch Sichtungen anderer, potenziell planungsrelevanter Großvogelarten, sofern diese beobachtet wurden, dokumentiert.

2 PLANGEBIET

Die zu betrachtenden Potenzialflächen wurden in zwei Flächenblöcke aufgeteilt. Die Abbildungen 1 & 2 zeigen die Gesamtansichten der innerhalb der kartierten Untersuchungsradien befindlichen Flächenanteile inklusive der kartierten Untersuchungsradien (gemäß Abschnitt 1).

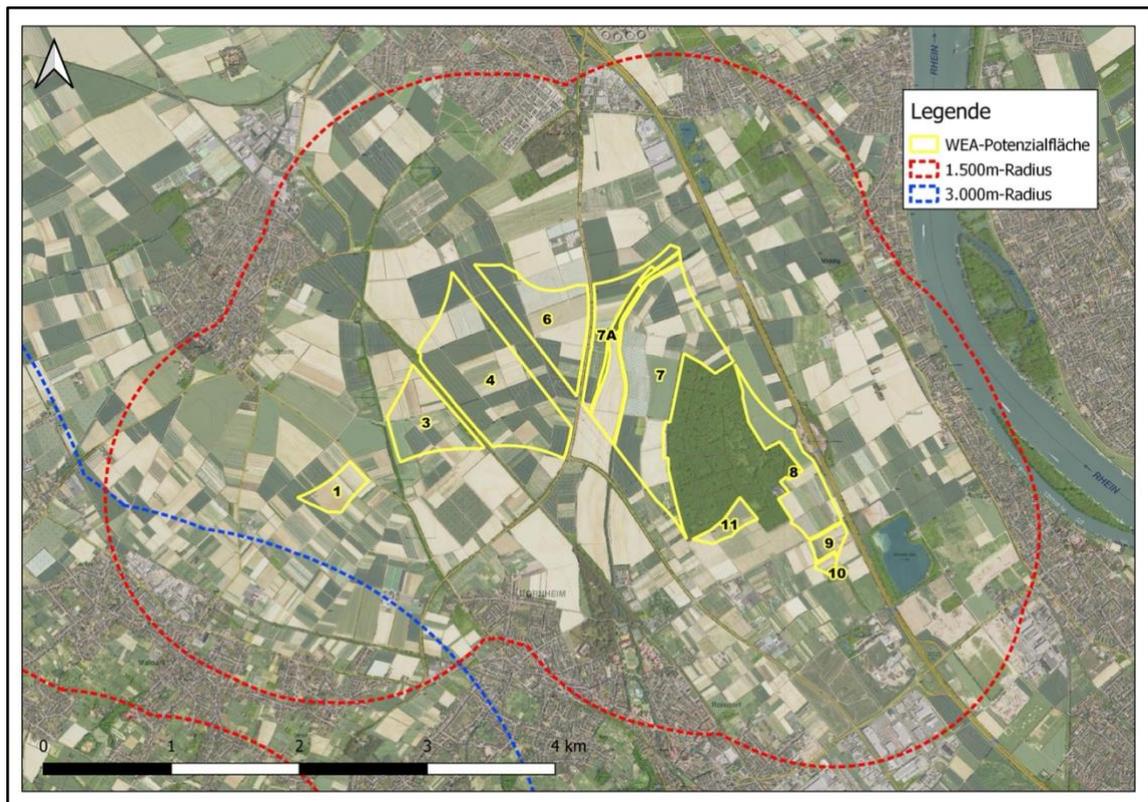
Flächenblock 1-11 liegt nordöstlich der Stadt Bornheim auf einer durchschnittlichen Höhe von etwa 58 m über NN und damit in der Tallage des Rheingrabens. Das

Gelände ist überwiegend flach und wird von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Die Feldfruchtauswahl erstreckte sich im Jahr 2022, ähnlich wie im Vorjahr, von großflächigen Monokulturen aus Mais und Getreide über mittelgroße Schläge mit Raps, Kohl oder Erdbeeren bis hin zu kleinflächigen, mosaikartig angelegten Gemüse- und Obstanbauflächen u.a. mit Rhabarber, Schnittsalat, Mohrrüben sowie Apfelbaum- und Schnittblumenkulturen. Im östlichen Geländeabschnitt, der bis an die in Nord-Süd-Achse verlaufende Autobahn 555 reicht, rahmen die Potenzialflächen 7, 8 und 11 eine größere, zusammenhängende Laubwaldparzelle namens Eichenkamp ein. Das Gelände wird von Ost nach West blickend zudem noch von verschiedenen, meist in Nord-Süd-Achse verlaufenden, Linienstrukturen wie dem Roisdorf-Bornheimer-Bach, der Landstraße 192, der Bahntrasse zwischen Roisdorf und Sechtem und einem Gehölzstreifen entlang der Kante der Rheinmittelterasse durchzogen. Die Flächen 4 und 6 werden zudem durch eine von Nordwesten nach Südosten verlaufende Hochspannungstrasse voneinander abgegrenzt. Der in 2022 untersuchte Radius von 1.500 m rund um die beschriebenen Potenzialflächen ist ebenfalls überwiegend landwirtschaftlich geprägt, weist mit Sechtem im Westen, Wesseling im Norden und Bornheim im Süden aber auch flächig bebaute Areale auf. Der Südosten wird zudem von einem Deponiegelände sowie einem Mosaik aus aufgegebenen, bzw. renaturierten und noch in Betrieb befindlichen Abgrabungen geprägt. Im Osten erstreckt sich der Radius bis an den Rhein und die Nordspitze des Herseler Werths.

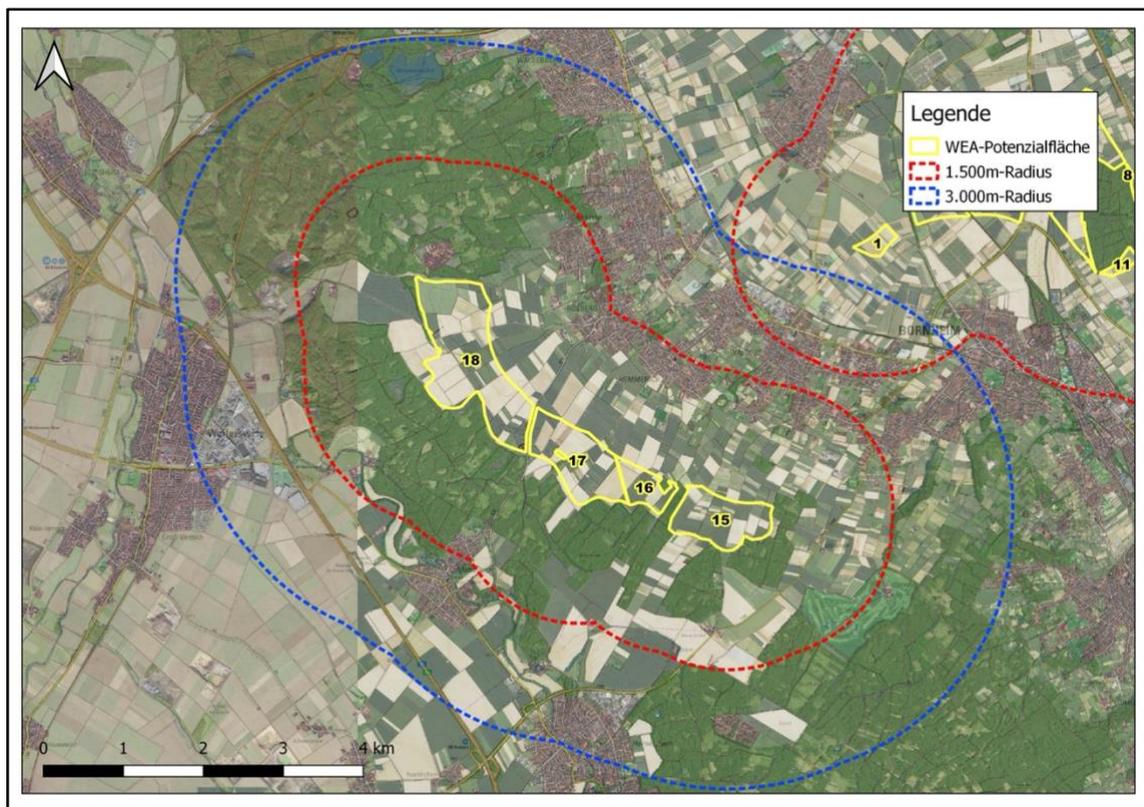
Der Flächenblock 15-18 erstreckt sich entlang der Westseite der Stadtteile Waldorf, Hemmerich und Rösberg in Südost-Nordwest-Orientierung innerhalb einer durch große Schläge gekennzeichneten Agrarlandschaft. Das Gelände liegt auf einer Höhe von etwa 152 m über NN und wird überwiegend von ausgedehnten Monokulturen aus Mais und Getreide charakterisiert. Während die Potenzialflächen 16, 17 und 18 weitgehend zusammenhängend sind und lediglich durch diverse Feldwege und zwei größere Straßen (Metternicher Straße und Zweigrabenweg) durchschnitten werden, befindet sich Fläche 15 (siehe **Error! Reference source not found.**), durch einen Waldriegel von Fläche 16 abgeschnitten, in isolierter Südostlage des Flächenblocks. Während sich außerhalb der Potenzialflächen im Nordosten ein zusammenhängender Siedlungsbereich befindet, erstreckt sich im Südwesten ein komplett zusammenhängendes Waldgebiet, dass sich zwischen der südlich gelegenen Waldville und den nördlich gelegenen Vilewäldern halbmondförmig in Südost-Nordwest-Orientierung aufspannt. Fläche 18 grenzt im Norden am Hungerscheuerweg unmittelbar an die südlichen Vilewälder bei Bornheim. Während sich der 1.500m-

STADT BORNHEIM Vorhaben: Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Bornheim

Radius über die beschriebenen, angrenzenden Gelände der eigentlichen Potenzialflächen erstreckt, erreicht der zum Zweck der Suche nach Horsten des Schwarzstorchs kartierte 3.000m-Radius im Norden die Stadt Brühl und die Autobahn A553, im Westen Weilerswist, im Süden Heimerzheim sowie im Westen Bornheim und Alfter. Im Bereich zwischen Dersdorf und Kardorf ergibt sich sogar ein kleinerer Überschneidungsbereich mit dem 1.500m-Radius der Potenzialflächen 1-11.



Karte 1: Übersicht des Flächenblocks 1-11 inkl. 1.500 m-Radius.



Karte 2: Übersicht des Flächenblocks 15-18 inkl. 1.500 m- und 3.000 m-Radius.

3 METHODIK

Dieser Abschnitt soll einen Überblick über die den Untersuchungen zu Grunde liegende Erfassungsmethodik sowie die Anzahl und den Umfang der durchgeführten Erfassungstermine vermitteln. Die Dokumentation der Witterungskonditionen während der Erfassungen des Jahres 2022 ist den jeweiligen Tabellen zu entnehmen.

3.1 Horstkartierung und -kontrollen

Im unbelaubten Zustand der Bäume erfolgte im Frühjahr 2022 eine Kartierung von Greif- und Großvogelhorsten. Hierzu wurden Waldgebiete und geeignete Gehölze in einem Radius von 1.500 m um die Potenzialflächen 1-11 und 15-18 auf ein Vorhandensein eben solcher Nestanlagen kontrolliert. In einem Radius von 3.000 m rund um die Potenzialflächen 15-18 wurde zudem eine Kartierung von potenziellen Horsten des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) unternommen. Die Standorte aufgefundener Horste wurden mittels GPS verortet, fotografisch dokumentiert und in Form einer Beschreibung von Standort und Struktur schriftlich erfasst.

Die auf diese Weise ermittelten Horststandorte wurden im weiteren Verlauf des Untersuchungsjahres 2022, orientiert an den jeweiligen Abläufen des Brutgeschehens der verschiedenen, vorkommenden Greif- und Großvogelarten, mehrfach auf einen Besatz bzw. einen möglichen Bruterfolg kontrolliert. Die auf diese Weise ermittelten Revierdaten sind den Karten 3 & 4 sowie Tabelle 3 zu entnehmen. Alle Kontrollen wurden von erfahrenem Fachpersonal und unter Vermeidung einer Störung des Brutgeschehens durchgeführt.

Tabelle 1: Auflistung der Beobachtungstermine zur Erfassung von Greif- und Großvogelhorsten 2022 mit Angaben zur vorherrschenden Witterung (Angaben in °C, Beaufort (bft) und Bewölkungsradius in Achteln (Bew.).

Horstkartierung und -kontrollen 2022				
Datum	Kartierer/In	Zeitraum	Flächen	Witterung
15.03.2022	Faber, Nekum	12:00-16:30	15-18	15-18°C, 1-3bft, 2/8-7/8 Bew., kein Ns.
22.03.2022	Nekum	09:15-18:15	15-18	10-18°C, 1-2bft, 0/8 Bew., kein Ns.
23.03.2022	Faber	09:30-16:00	1-11	15-19°C, 0-1bft, 0/8 Bew., kein Ns.
24.03.2022	Hungar	09:15-16:45	15-18	9-18°C, 2-3bft, 0/8 Bew., kein Ns.
25.03.2022	Nekum	09:30-15:30	15-18	11-18°C, 1-2bft, 0/8 Bew., kein Ns.
28.03.2022	Meyer	09:00-16:45	15-18	20°C, 1bft, 1/8 Bew., kein Ns.
28.03.2022	Nekum	09:00-11:00	15-18	14-19°C, 1-2bft, 0/8 Bew., kein Ns.
30.03.2022	Faber	10:30-17:30	15-18	9-13°C, 1-2bft, 3/8 Bew., kein Ns.

Horstkartierung und -kontrollen 2022				
Datum	Kartierer/In	Zeitraum	Flächen	Witterung
30.03.2022	Philipper	11:00-16:30	15-18	9-11°C, 1-2bft, 1/8-4/8 Bew., kein Ns.
30.03.2022	Nekum	12:15-17:15	15-18	12-14°C, 1-2bft, 2/8-6/8 Bew., kein Ns.
25.04.2022	Nekum	14:00-21:00	15-18	11-15°C, 1-3bft, 2/8-8/8 Bew., Schauer
06.05.2022	Hungar	08:00-10:00	1-11	10-15°C, 2bft, 0/8-1/8 Bew., kein Ns.
16.05.2022	Hungar	08:00-11:00	15-18	18-23°C, 2-3bft, 3/8-7/8 Bew., kein Ns.
27.06.2022	Nekum	13:00-21:00	15-18	18-21°C, 1-3bft, 2/8-8/8 Bew., Schauer
01.07.2022	Nekum	10:30-15:00	15-18	24-27°C, 1-2bft, 1/8-5/8 Bew., kein Ns.

3.2 Reviererfassung Greif- und Großvögel

Durch Verhaltensbeobachtungen von Greif- und Großvögeln wurden im Zeitraum von Anfang März bis zum Ende der Brutperiode 2022 (in der Regel etwa Ende Juli/Anfang August), Hinweise auf weitere Brutreviere ermittelt. Die genutzten Beobachtungspunkte wurden während der Erfassungen von der durchführenden Fachkraft zunächst so ausgewählt, dass ein möglichst umfassender Überblick über das zu untersuchende Gelände gewährleistet werden konnte. Im Falle von Hinweisen auf ein noch nicht bekanntes Greif- oder Großvogelrevier wurde der besetzte Beobachtungspunkt verlassen bzw. angepasst um das vermutete Revier weiter eingrenzen zu können. Während der Erfassungen wurden mit Hilfe von Fernglas und Spektiv visuelle Kontrollen der Untersuchungsflächen und des darüber liegenden Luftraums, sowie der umliegenden Gehölzbestände und Wälder (siehe Karten 1 & 2 mit den entsprechenden Untersuchungsradien) unternommen. Nach Möglichkeit wurden Flugrouten, geschätzte Flughöhen und das Verhalten erfasster Individuen verfolgt und digital dokumentiert. Allerdings lag der Fokus der Untersuchungen im Jahr 2022 nicht auf der Dokumentation von Raumnutzungsdaten, sondern auf dem Nachweis von im Rahmen der Horstkartierungen bzw. -kontrollen unentdeckten Greif- und Großvogelrevieren. Für die Reviererfassung standen insgesamt 32 Feldstunden (4 Tagessätze) zur Verfügung. Die Aufteilung auf die durchgeführten Beobachtungstermine zum Nachweis von Greif- und Großvogelrevieren im Jahr 2022, inklusive der zugehörigen Witterungsdaten, ist Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2: Auflistung der Beobachtungstermine zur Erfassung von Greif- und Großvogelrevieren 2022 mit Angaben zur vorherrschenden Witterung (Angaben in °C, Beaufort (bft) und Bewölkungsrad in Achteln (Bew.)).

Reviererfassung Greif- und Großvögel				
Datum	Kartierer/In	Zeitraum	Flächen	Witterung
28.03.2022	Nekum	10:30-14:30	15-18	14-19°C, 1-2bft, 0/8 Bew., kein Ns.
22.04.2022	Nekum	14:00-18:30	1-11	15-18°C, 1-3bft, 2/8-6/8 Bew., kein Ns.
16.05.2022	Hungar	11:00-15:00	15-18	18-23°C, 2-3bft, 3/8-7/8 Bew., kein Ns.
30.05.2022	Nekum	12:30-17:30	1-11	14-16°C, 1-2bft, 3/8-6/8 Bew., kein Ns.
15.06.2022	Nekum	14:00-19:30	15-18	22-27°C, 1-2bft, 0/8-2/8 Bew., kein Ns.
08.07.2022	Nekum	11:00-15:00	15-18	18-25°C, 1-2bft, 4/8 Bew., kein Ns.
27.07.2022	Nekum	06:30-11:30	1-11	16-20°C, 1-3bft, 4/8 Bew., kein Ns.

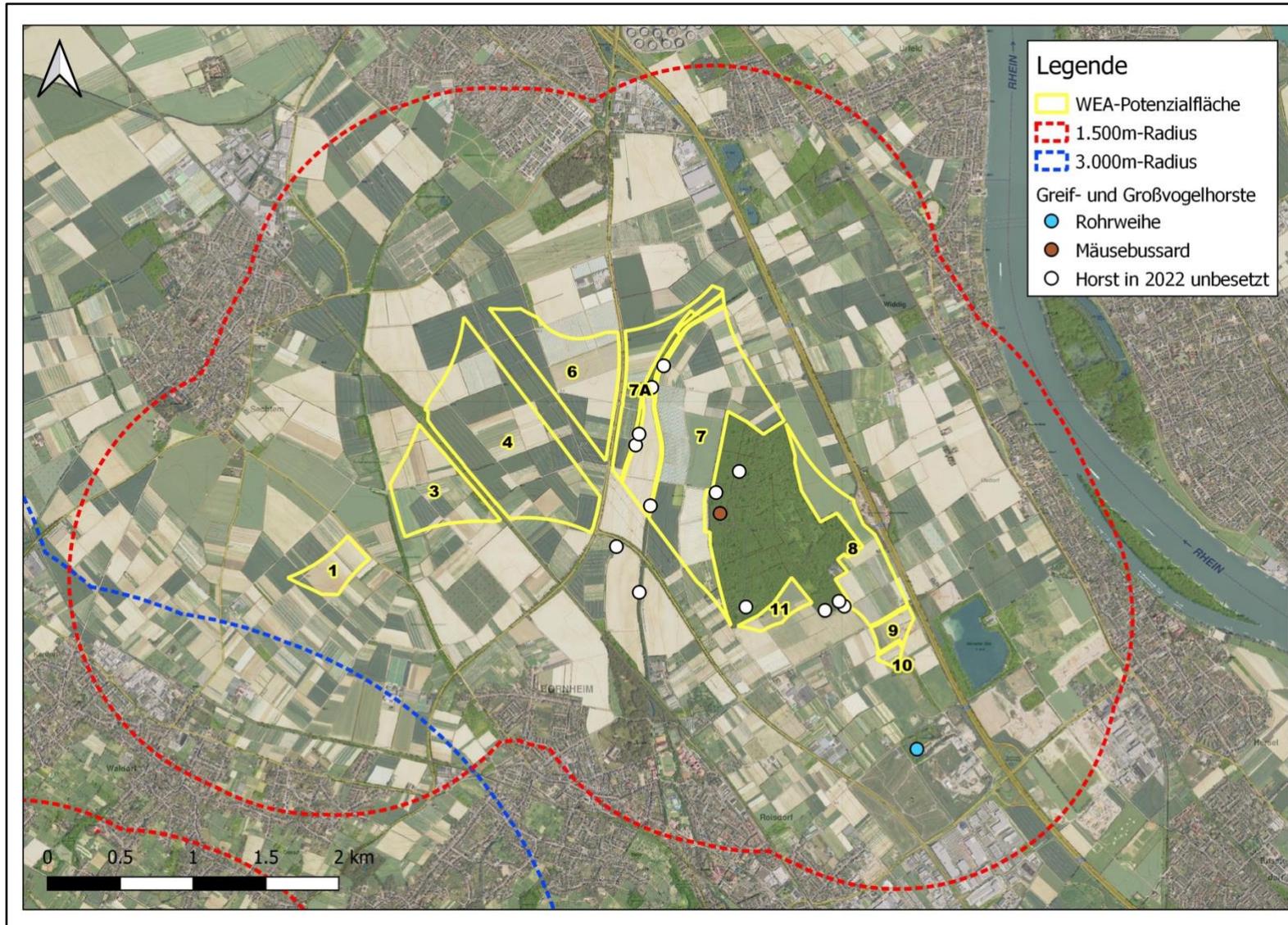
4 ERGEBNISSE

In diesem Abschnitt werden die im Untersuchungsjahr 2022 ermittelten Ergebnisse textlich und tabellarisch sowie kartografisch dargestellt. Exemplarisch werden die erhobenen Daten mit Fotobelegen ausgewählter Arten und Termine illustriert.

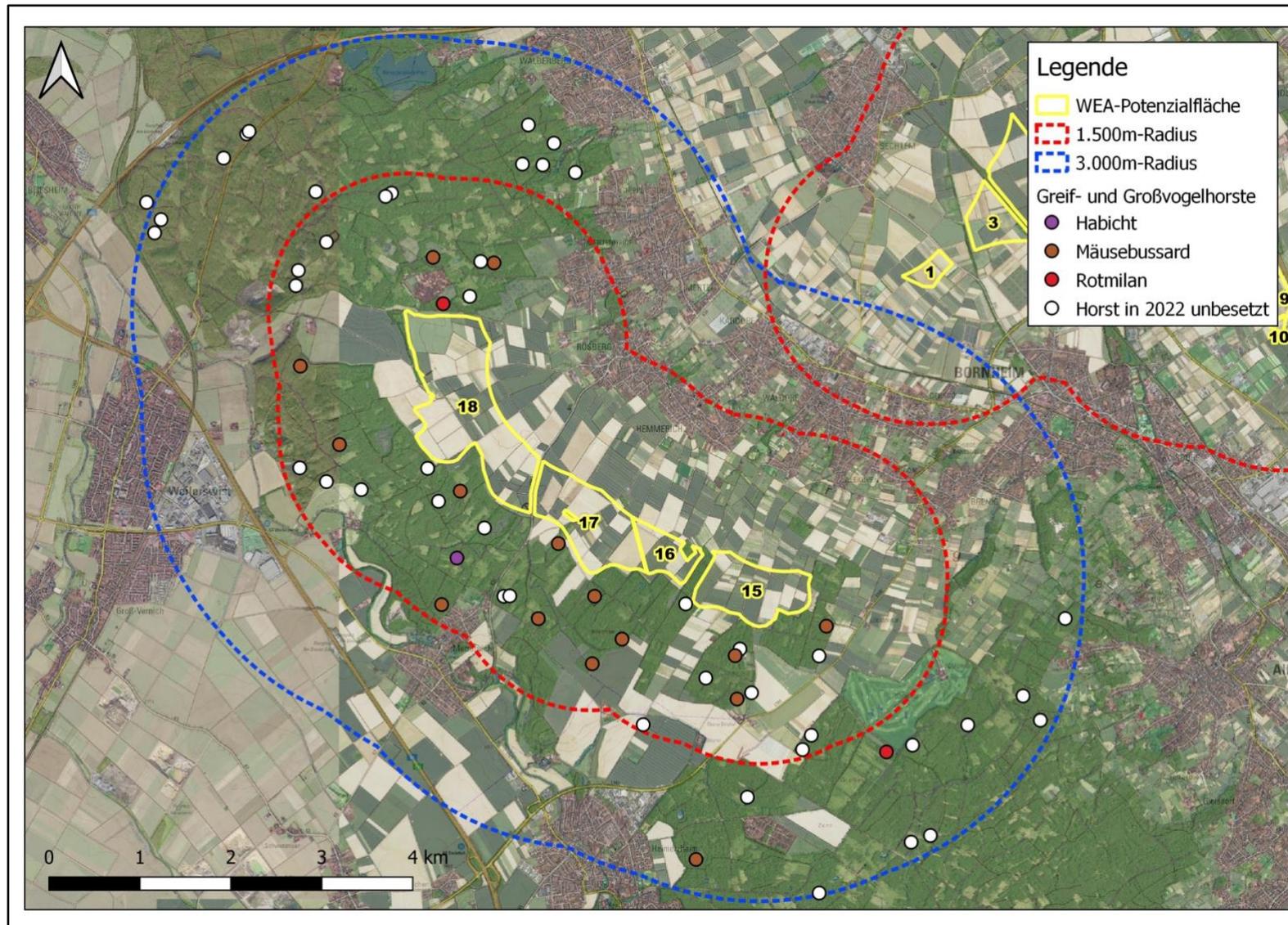
4.1 Horstkartierung und -kontrollen

Die im Frühjahr 2022 kartierten Greif- und Großvogelhorste wurden im Verlauf der Brutsaison 2022 mehrfach, jeweils orientiert an den unterschiedlichen Horstbesetzungs- und Brut-, sowie Aufzuchtperioden planerisch relevanter Greif- und Großvogelspezies, auf einen Besatz hin kontrolliert. Dabei wurden in 2022 im gesamten Untersuchungsraum zwanzig Bruten von vier verschiedenen Greifvogelarten festgestellt. Ein Brutplatz des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) wurde innerhalb des untersuchten Geländes in 2022 nicht festgestellt. Die im Rahmen der Horstkontrollen am häufigsten als Brutvogel nachgewiesene Greifvogelspezies war der Mäusebussard (*Buteo buteo*). Die Art wurde im Untersuchungsradius der Flächen 1-11 einmal, und im Untersuchungsradius der Flächen 15-18 ganze fünfzehnmal bei der Brut bzw. der Aufzucht von Jungvögeln beobachtet (siehe Tabelle 3; siehe auch Abbildungen 1 – 4). Mit deutlichem Abstand war die zweithäufigste Art der Rotmilan (*Milvus milvus*) mit zwei festgestellten Brutplätzen im Untersuchungsradius der Flächen 15-18. Bei beiden Horsten ist von einer erfolgreichen Brut im Jahr 2022 auszugehen. Während der südliche Rotmilanhorst (bereits in 2021 wurde hier eine erfolgreiche Brut festgestellt) sich außerhalb des 1.500 m-Radius um die Potenzialflächen befindet, liegt der nördliche Horst ca. 130 m außerhalb der Potenzialfläche 18. (siehe Abbildungen 5 – 8). Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 noch eine erfolgreiche Brut des Habichts (*Accipiter gentilis*) innerhalb des Untersuchungsradius der Flächen 17 und 18, sowie eine erfolgreiche Brut der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) im Untersuchungsgebiet der Potenzialflächen 8-10 festgestellt. Letzteres Brutrevier wurde jedoch im Rahmen der beobachtungs-basierten Reviersuche (nächster Abschnitt) nachgewiesen. Ansichten der beschriebenen Ergebnisse sind den Karten 3 und 4 zu entnehmen.

STADT BORNHEIM Vorhaben: Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Bornheim



Karte 3: Ergebnis der Horstkartierung 2022 im 1.500 m-Radius von Flächenblock 1-11.



Karte 4: Ergebnis der Horstkartierung 2022 im 1.500 m- bzw. 3.000 m-Radius von Flächenblock 15-18

4.2 Reviererfassung Greif- und Großvögel

Im Jahr 2022 wurden in der kompletten Untersuchungskulisse während der Durchführung von 32 Beobachtungsstunden (2 x 2 Tagessätze) insgesamt neun Greifvogelarten und eine weitere Großvogelart nachgewiesen. Die beiden häufigsten Greifvogelspezies waren, wie schon im Jahr 2021, der Mäusebussard (*Buteo buteo*) und der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) (siehe Abbildung 12). Im Vergleich mit der vorjährigen Untersuchung (insgesamt 70 Beobachtungsstunden) wurden die Beobachtungen von Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) nicht bestätigt. Als zusätzliche, in 2021 noch nicht nachgewiesene Greifvogelspezies wurde die Kornweihe (*Circus cyaneus*) im Untersuchungsradius des Flächenblocks 15-18 beobachtet. Diese Art ist jedoch nicht als Brutvogel zu betrachten, sondern tritt in der Regel im Untersuchungsgebiet als Wintergast und/oder Rastvogelart bzw. als Durchzügler auf. Als Ergänzung der unter Abschnitt 4.1 dargelegten Ergebnisse der Horstkartierung bzw. -kontrollen erbrachte die beobachtungsbasierte Reviererfassung im Jahr 2022 in erster Linie die räumliche Eingrenzung des im Jahr 2021 bereits vermuteten Brutplatzes der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) auf eine ca. 550 m südlich von Potenzialfläche 10 gelegene, ehemalige Kiesgrube (siehe Karte 3; siehe auch Abbildung 9 & Abbildung 10).

Ferner wurden auch im Jahr 2022 Flüge des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) im Umfeld der Potenzialflächen 15-18 (potenziell 1 Revier) sowie Such- und Thermikflüge von Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (siehe Abbildung 11) sowohl im Bereich der Potenzialflächen 1-11 als auch 15-18 beobachtet (siehe Karten 5 & 6). Im Falle aller drei Arten handelte es sich u.a. um Beobachtungen während der jeweiligen, artspezifischen Wertungszeiträume (siehe SÜDBECK 2005).

Die im Jahr 2022 nachgewiesenen Spezies mit einer Zuordnung der festgestellten Befunde zu den jeweiligen Flächenblöcken sind Tabelle 3 zu entnehmen. Darüber hinaus zeigen Karte 5 und Karte 6 die beobachteten Flugbewegungen nachgewiesener Zielarten im Jahr 2022, unter Ausklammerung der häufiger vorkommenden Spezies Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Sperber (*Accipiter nisus*), Habicht (*Accipiter gentilis*) sowie des Mäusebussards (*Buteo buteo*) und des Graureihers (*Ardea cinerea*).

Tabelle 3: Auflistung der im Untersuchungsjahr 2022 in den Untersuchungsflächen nachgewiesenen Greif- und Großvogelarten sowie des artspezifischen Befundes; Schutz: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt; Anh. I = Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie; Art. 4 (2) = Artikel 4, Absatz 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie; Rote Listen (RL-D = Rote Liste Deutschland (2020); RL-NRW = Rote Liste Nordrhein-Westfalen (2016)): 0 = verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet; Ehz ATL = Erhaltungszustand (atlantische Region): G = günstig; U = unzureichend; S = schlecht.

Art	Schutz	RL D	RL NRW	Ehz ATL	Befund 2022
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	§	*	*	G	Regelmäßiger Nahrungsgast in den offenen Landschaftsteilen beider Flächenradien.
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	§, §§, Anh. I	1	1 ¹	U²	Durchzügler bzw. Rastvogel im Offenland des Untersuchungsradius 15-18.
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	§, §§	*	*	G	Häufigster Greifvogel im Untersuchungsgebiet; im 500 m-Radius der Flächen 1-11 eine Brut & im 1.500 m-Radius der Flächen 15-18 insgesamt fünfzehn Bruten, davon fünf Bruten im 500 m-Radius der Potenzialflächen.
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	§, §§, Anh. I	*	V	U	Ein Brutplatz im 1.000 m-Radius der Flächen 8-10; Nahrungssuche im Bereich der Potenzialflächen (Befund bereits 2021 festgestellt).

STADT BORNHEIM Vorhaben: Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Bornheim

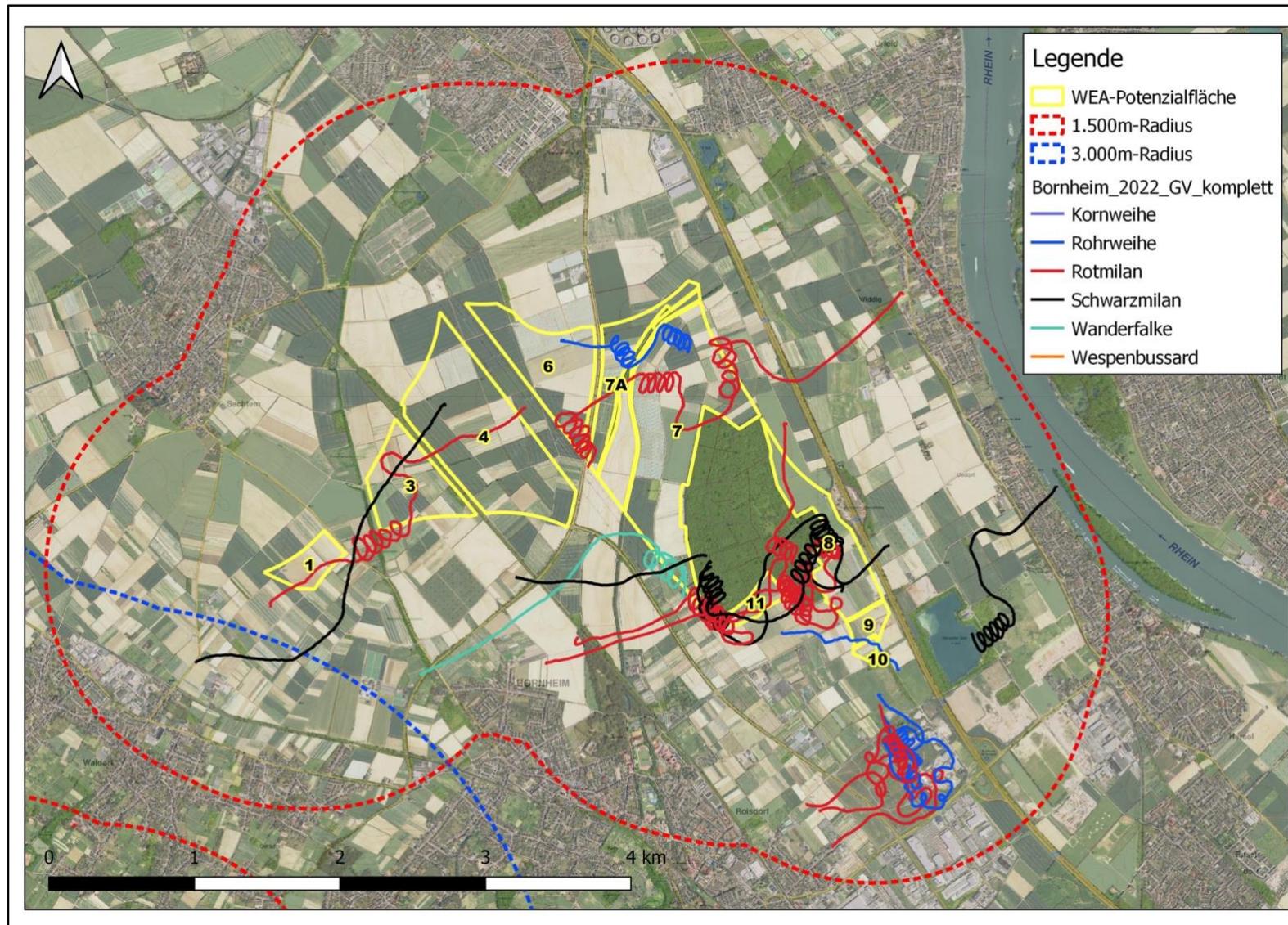
Art	Schutz	RL D	RL NRW	Ehz ATL	Befund 2022
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	§, §§, Anh. I	*	*	S	Eine Brut etwa 130 m entfernt von Fläche 18; eine weitere Brut etwa 1.800 m entfernt von Fläche 15; auf Grund der Habitatstrukturen nutzen beide Brutpaare den Flächenblock 15-18 regelmäßig zur Nahrungssuche; im Flächenblock 1-11 regelmäßige Beobachtungen als Nahrungsgast, hier aber in 2022 kein Brutplatz auffindbar.
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	§, §§, Anh. I	*	*	G	Im Jahr 2022 kein Brutnachweis, regelmäßige Beobachtungen der Art (auch zur Brutzeit) in den Untersuchungsradien 1-11 & 15-18; Brutvorkommen im erweiterten Umfeld sind möglich.
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	§, §§	*	*	G	Kommt als Nahrungsgast und vermutlich auch als Brutvogel sowohl im Untersuchungsradius 1-11, als auch im Untersuchungsradius 15-18 vor.
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	§, §§	*	V	G	Wohl zweithäufigster Greifvogel im betrachteten Untersuchungsgebiet; in beiden Untersuchungsradien ist jeweils von mehreren Brutpaaren auszugehen.
Wanderfalke (<i>Falco perigrinus</i>)	§, §§, Anh. I	*	*	G	Art konnte sporadisch als Nahrungsgast in den beiden Untersuchungsradien beobachtet werden; ein Brutplatz der Art konnte im UG nicht festgestellt werden, ist aber nicht auszuschließen.

STADT BORNHEIM Vorhaben: Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Bornheim

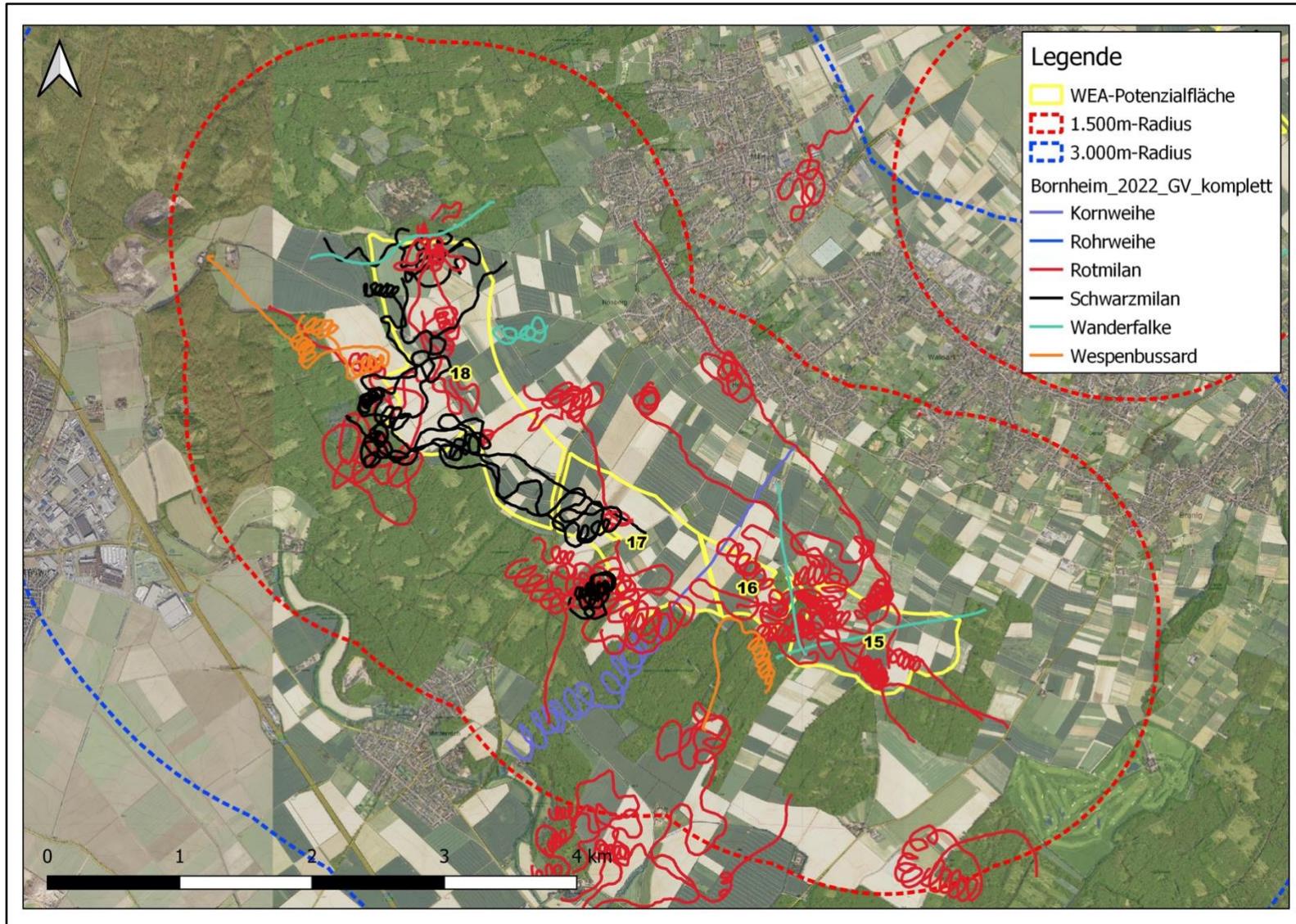
Art	Schutz	RL D	RL NRW	Ehz ATL	Befund 2022
Wespenbussard <i>(Pernis apivorus)</i>	§, §§, Anh. I	V	2	S	Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebiets rund um Flächenblock 15-18; keine Horststandorte im 1.000 m-Radius bekannt; Brutvorkommen im erweiterten Umfeld sind möglich.

¹Status in Rote Liste NRW (2016) für wandernde Vogelarten

²Erhaltungszustand in NRW (ATL) für Rast- und Wintergäste



Karte 5: Flugbeobachtungen 2022 im 1.500 m-Umgriff von Flächenblock 1-11.



Karte 6: Flugbeobachtungen 2022 im 1.500 m-Umgriff von Flächenblock 15-18.



Abbildung 1: Brütender Mäusebussard im Untersuchungsradius von Potenzialfläche 15 (22.04.2022; S. Nekum).



Abbildung 2: Noch flugunfähiger Nestling des Mäusebussards auf Horst innerhalb des Untersuchungsradius von Potenzialfläche 18 (15.06.2022; S. Nekum).



Abbildung 3: Mäusebussardhorst mit zwei Nestlingen kurz vor dem Ausfliegen;
Horststandort im Untersuchungsradius von Potenzialfläche 17
(27.06.2022; S. Nekum).

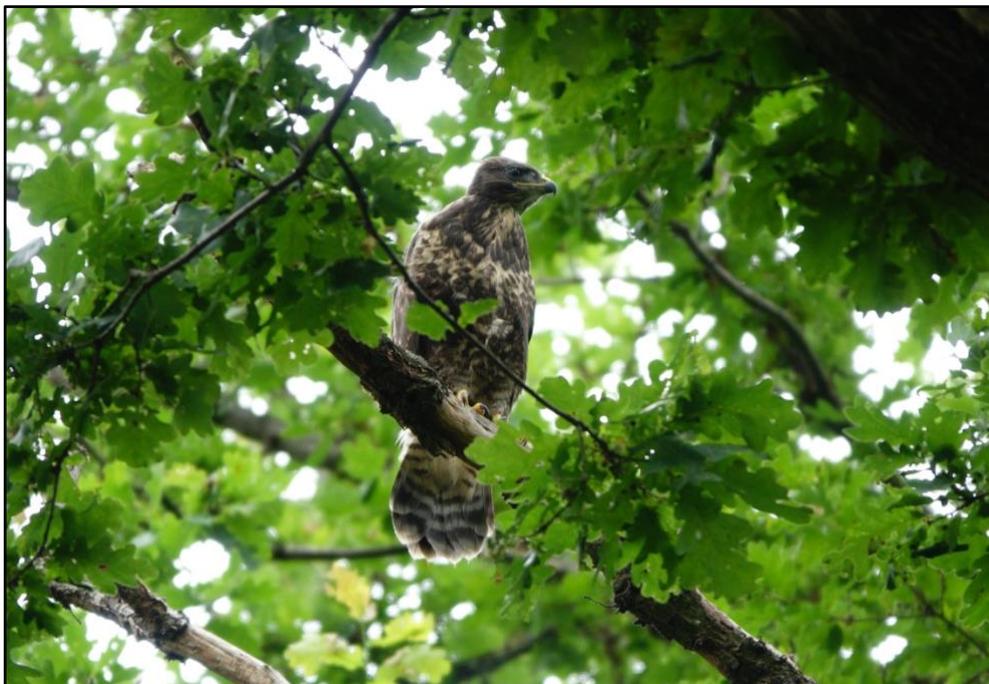


Abbildung 4: Oberhalb des Horsts ansitzender, gerade flügger Jungvogel des
Mäusebussards; Horststandort im Untersuchungsradius von
Potenzialfläche 15 (27.06.2022; S. Nekum).



Abbildung 5: Brütender Rotmilan; ca. 130 m entfernt von Potenzialfläche 18 (25.04.2022; S. Nekum).



Abbildung 6: Adulter Rotmilan im Ansitz nahe eines später im Jahr unbesetzten Horsts im Untersuchungsradius von Potenzialfläche 18 (25.04.2022; S. Nekum).



Abbildung 7: Nahrung suchender, adulter Rotmilan über der Feldflur von Potenzialfläche 18 (30.05.2022; S. Nekum).



Abbildung 8: Rotmilanhorst aus Abbildung 11 mit drei Nestlingen kurz vor dem Ausfliegen (15.06.2022; S. Nekum).



Abbildung 9: Kernhabitat der Rohrweihe im Untersuchungsradius der Potenzialflächen 8-10; in 2022 diente die hinter der zentralen Baumreihe befindliche, ehemalige Kiesgrube als Brutplatz (22.04.2022; S. Nekum).



Abbildung 10: Gerade flügger Jungvogel der Rohrweihe im Ansitz innerhalb der als Bruthabitat dienenden, ehemaligen Kiesgrube (27.07.2022; S. Nekum).



Abbildung 11: Adulter Wanderfalke im Ansitz auf einem Hochspannungsmast im Untersuchungsradius der Potenzialflächen 6, 7 und 7A (27.07.2022; S. Nekum).



Abbildung 12: Zwei flügge Jungvögel des Turmfalken in Ansitz auf einem mutmaßlich als Brutplatz dienenden Hochspannungsmast in unmittelbarer Nähe zu Potenzialfläche 7 (27.07.2022; S. Nekum).

5 FAZIT

Die orientierende Greif- und Großvogelerfassung inklusive Horstkartierung und -kontrollen im Zuge der Flächennutzungsplanung Windkraft der Stadt Bornheim im Jahr 2022 hat bezugnehmend auf die Ergebnisse der orientierenden Artenschutzfassung aus dem Vorjahr einige Präzisierungen der 2021 erhobenen Beobachtungen erbracht. Zum einen konnte das 2021 für den Flächenblock 1-11 prognostizierte Brutrevier der Rohrweihe im Jahr 2022 bestätigt und genau verortet werden. Auch ein Bruterfolg des Rohrweihenpaares wurde in 2022 nachgewiesen. Auf Grund der Flugbeobachtungen aus 2021 und 2022 lässt sich zudem ableiten, dass sich die ortansässigen Rohrweihen für die Nahrungssuche u.a. regelmäßig im Bereich der Potenzialflächen bewegen. Zum anderen wurde im Rahmen der Horstkartierung sowie der anschließenden Besatzkontrollen, neben dem bereits 2021 festgestellten Rotmilanhorst südlich der Potenzialflächen 15-18, ein weiterer Brutplatz des Rotmilans etwa 130 m nördlich von Potenzialfläche 18 festgestellt.

Des Weiteren wurden die windkraftempfindlichen Arten Schwarzmilan, Wanderfalke und Wespenbussard (letztere Art nur im Bereich der Flächen 15-18) als Gastvogel nachgewiesen. Potenzielle Brutvorkommen im erweiterten Umfeld sind möglich. Die Kornweihe (Potenzialfläche 16-17) wurde als Durchzügler festgestellt.

Bezüglich der im Jahr 2022 novellierten Abstandsregelungen des BNatSchG ergeben sich mit Blick auf die nachgewiesenen Revierzentren von Rotmilan und Rohrweihe folgende, flächenspezifische Sachlagen:

Flächenblock 1-11 (Fokusart: Rohrweihe):

Fläche 1, Fläche 2, Fläche 3, Fläche 4, Fläche 5 und Fläche 6 befinden sich weder im Nahbereich, noch im zentralen, noch im erweiterten Prüfbereich von dem im Jahr 2022 nachgewiesenen Brutplatz der Rohrweihe.

Fläche 7 befindet sich zum überwiegenden Anteil außerhalb des erweiterten Prüfbereichs von dem südlich gelegenen Brutplatz der Rohrweihe. **Fläche 7A** ragt mit dem südlichen Flächenanteil in den erweiterten Prüfbereich des südlich gelegenen Rohrweihenbrutplatzes hinein. Der größere, nördliche Anteil von Fläche 7A liegt dagegen außerhalb der Prüfradien für das Rohrweihenrevier.

Fläche 8, Fläche 9, Fläche 10 und Fläche 11 liegen innerhalb des erweiterten Prüfbereichs für das südlich gelegene Rohrweihenrevier. Hierbei reichen die Flächen 9 und 10 am nächsten an den zentralen Prüfbereich des Reviers heran.

Keine der Flächen der Flächenblocks 1-11 befindet sich innerhalb des Nahbereichs oder innerhalb des zentralen Prüfbereichs von dem im Jahr 2022 festgestellten Rohrweihenbrutplatz.

Flächenblock 15-18 (Fokusart: Rotmilan):

Fläche 15 befindet sich im nordwestlichen, erweiterten Prüfbereich des südöstlichen Rotmilanbrutplatzes nahe dem Golfplatzgelände.

Fläche 16 liegt im südöstlichen Teil im erweiterten Prüfbereich des weiter südöstlich, am Golfplatzareal gelegenen Rotmilanbrutplatzes, sowie mit dem nordwestlichen Anteil im erweiterten Prüfbereich des weiter nordwestlich befindlichen Rotmilanreviers.

Fläche 17 liegt zum überwiegenden Teil innerhalb des erweiterten Prüfbereichs von dem nordwestlichen Rotmilanbrutplatz. Der äußerste Südostwinkel von Fläche 17 liegt zwar außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des nordwestlichen Rotmilanreviers, ragt aber dadurch in den erweiterten Prüfbereich des südöstlichen Rotmilanreviers hinein.

Fläche 18 reicht an ihrer Nordflanke bis in den Nahbereich des nordwestlichen Rotmilanbrutplatzes hinein. Etwa die nördliche Hälfte von Fläche 18 befindet sich im zentralen Prüfbereich des Rotmilanreviers. Die Südhälfte von Fläche 18 befindet sich vollumfänglich innerhalb des erweiterten Prüfbereichs von dem nordwestlichen Rotmilanbrutplatz.

Für die Richtigkeit:

Königswinter, den 25.01.2023



Dipl.- Forstw. Markus Hanft

6 LITERATUR

DÜRR, T. (2021): Vogelverluste an WEA in Deutschland. Dokumentation aus der zentralen Datenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte, Landesamt für Umwelt Brandenburg. Stand vom 07. Mai 2021.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67, veröffentlicht im August 2016

GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, F. HERHAUS, P. HERKENRATH, M. M. JÖBGES, H. KÖNIG, K. NOTTMAYER, K. SCHIDELKO, M. SCHMITZ, W. SCHUBERT, D. STIELS & J. WEISS (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 1 - 66.

KAISER (2021): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes. Download: [Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes](#)

MUNLV (2017) Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

Verordnungen

MUNLV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2016): VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR ANWENDUNG DER NATIONALEN VORSCHRIFTEN ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIEN 92/43 EWG (FFH-RL) UND 2009/147/EG (V-RL) ZUM ARTENSCHUTZ BEI PLANUNGS- ODER ZULASSUNGSVERFAHREN (VV-ARTENSCHUTZ). – RUNDERLASS DES MUNLV VOM 06.06.2016